

Stadt Kelsterbach – Postfach 1453 – 65443 Kelsterbach

An die
Vereine, Verbände sowie
Organisationen in Kelsterbach

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach
Fachdienst I.6.1
Kultur, Sport, Vereinsarbeit, Museum,
Sport- und Wellnessbad
E-Mail: kulturamt@Kelsterbach.de

Kelsterbach, den 16.06.2020

Wiederöffnung von Sportstätten und vereinsbezogenen Liegenschaften in Kelsterbach sowie Zusammenkünfte in Vereinen, Verbänden und Organisationen **Aktuell: Trainings- und Wettkampfbetrieb; Vereinszusammenkünfte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben „Wiederöffnung von Sportstätten und vereinsbezogenen Liegenschaften in Kelsterbach sowie Zusammenkünfte in Vereinen, Verbänden und Organisationen“ vom 15. Mai 2020, wurden Sie zuletzt über die Maßnahme der Wiederöffnung von Sportstätten und Liegenschaften unter Einhaltung von Kontakt- und Hygieneregungen, informiert.

Auf Grundlage der „Verordnung zur Beschränkung der sozialen Kontakte und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ der Hessischen Landesregierung vom 07. Mai 2020, Aktualisierung vom 15.06.2020, siehe Anlage, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die aktualisierten Bedingungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten und Liegenschaften in Kelsterbach sowie die Möglichkeit von Zusammenkünften in Vereinen, Verbänden und Organisationen nachfolgend informieren.

WICHTIG

Weiterhin ist die Nutzung der städtischen Sportstätten und Liegenschaften ausschließlich für Vereine, Verbände und Organisationen, möglich.

Über die Möglichkeit der Nutzung für die Öffentlichkeit werden wir zu gegebener Zeit in den Medien informieren.

Jegliche Nutzungen können ausschließlich im Rahmen der „Verordnung zur Beschränkung der sozialen Kontakte und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ der Hessischen Landesregierung vom 07. Mai 2020, aktualisiert am 15. Juni 2020, erfolgen!

Sie als Vertreter Ihres Vereines, Verbandes bzw. Ihrer Organisation sind verpflichtet, die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen an Ihre Mitglieder, im speziellen Übungsleiter und Verantwortlichen, weiter zu tragen und diese über die Einhaltung der Verordnungsvorgaben aufzuklären.

Ein Verstoß gegen die vorgenannte Verordnung, bspw. einer festgelegten Abstands- und Hygieneregung, erfüllt einen Bußgeldtatbestand.

Sportstätten

Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb einer Gruppe von höchstens zehn Personen ist analog den Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt. Bei Kontaktfreiheit oder Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind auch größere Gruppen zulässig. Es können somit auch mehrere Gruppen (jeweils maximal 10 Personen) miteinander unter Abstandswahrung zueinander eine Sportanlage gleichzeitig für Training oder Wettkampf nutzen. Im Wettkampfbetrieb werden Schiedsrichter und Auswechselspieler nicht bei der Berechnung der 10er-Regel berücksichtigt.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt. Dieses ist von der zuständigen Behörde zu überprüfen. Die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist, ist ebenso wie der Schulsport ebenfalls gestattet.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilten und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Sportpark

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **18.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, Turnhalle, Aula, WC Anlagen, Lagerräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Kraftraum, Umkleiden, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor dem Haupteingang (gilt für Outdoor Vereinsgruppen & Turnhalle Vereinsgruppen) max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit (Vereinsgruppen mit Trainingsbetrieb in der Aula, nutzen den Zugang über den Eingang am Parkplatz) – Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb nach Absprache mit dem Sportparkwart unter Einhaltung der Hygienevorgaben
- Einlass durch diensthabenden Sportparkwart
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen des Sportparkgeländes durch den Hauptaussgang (Sportparkwart vor Ort)
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Tennisanlage

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **13.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, WC Anlagen (Zugang ausschließlich über den Außenzugang), Lagerräume, Technikräume, Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet
- Besuch der Gastronomie / Vereinsheim unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben möglich

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter auf dem Vereinsgelände max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit – Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Nutzung der Umkleide- und Duschräume nur unter einzuhaltenden Hygienevorgaben möglich (siehe unten)
- Direktes Aufsuchen der Trainings- / Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen
- Nach Beendigung der Einheit direktes Verlassen der Trainings- / Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Nutzung der Umkleide- und Duschräume nur unter einzuhaltenden Hygieneregeln möglich (siehe unten)
- Möglichkeit des Besuchs der Gastronomie auf dem Vereinsgelände unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben, anderweitig direktes Verlassen des Vereinsgeländes
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Vereins- und Versammlungsräume** und ähnliches geschlossen bleiben und **Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten)** nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden; **Sammelumkleiden** von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Kegel- und Bowlingcenter

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **15.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (Bowling ausschließlich im UG und Kegeln im EG), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleiden, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet
- Besuch der Gastronomie unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben möglich

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Kegel- und Bowlingcenter max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über Eingang an der Kirschenallee - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (EG und UG) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Betrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Nach Beendigung der Einheit direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Möglichkeit des Besuchs der Gastronomie unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben, anderweitig direktes Verlassen des Kegel- und Bowlingcenters
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Mehrzweckhalle Nord

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **18.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (ausschließlich im Haupteingangsbereich), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor der Mehrzweckhalle Nord max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang am Schlossweg - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (ausschließlich im Bereich Haupteingang) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Mehrzweckhalle Nord ausschließlich über die Ausgangsmöglichkeit am Schlossplatz
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Mehrzweckhalle Süd

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **18.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (ausschließlich im Haupteingangsbereich), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet
- Das Lehrschwimmbecken ist bis zu dem Ende der Sommerferien 2020 nicht benutzbar

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor der Mehrzweckhalle Süd max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang an der Friedensstraße - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (ausschließlich im Bereich Haupteingang) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Zusammenkunft auf dem Schulhof oder Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Baugé-Halle

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **18.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (ausschließlich im UG), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume, Kraftraum
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregulungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor der Baugé-Halle max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang am Hausmeisterbüro - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (ausschließlich im UG) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Baugé-Halle ausschließlich über den Ausgang am Hausmeisterbüro
- Zusammenkunft auf dem Schulhof oder Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Kunstrasen an der Baugé-Halle

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **18.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume,
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter auf dem Gelände max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang an der Mörfelder Straße - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Anlage ausschließlich über den Ausgang am Hausmeisterbüro
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Turnhalle der Karl-Krolopper-Schule

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **01.06.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/ Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor der Turnhalle der Karl-Krolopper-Schule max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Turnhalle und des Schulgeländes
- Zusammenkunft auf dem Schulhof oder Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe mit **höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Sonstige Sportstätten in städtischen Liegenschaften

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: seit **15.05.2020**
- Öffnung für den vereinsorganisierten Wettkampfsport: seit **15.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/ Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor der Sportstätte max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings- Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Liegenschaft
- Zusammenkunft vor der Liegenschaft nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch um Mitteilung, bis Montag, den 22. Juni 2020, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de oder per Telefon unter 06107/773-355, welche Ihrer Trainings-, Wettkampf- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Vereinsheime / -räumlichkeiten in städtischen Liegenschaften

Vereinsorganisierte Zusammenkünfte und Veranstaltungen

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, in einer Gruppe von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Diese Begrenzungen sind nach wie vor erforderlich, um das Infektionsgeschehen weiter zu verlangsamen.

Dort, wo eine größere Anzahl von Menschen zusammentrifft, müssen die Verantwortlichen weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen sowie die Einhaltung sicherstellen und überwachen. Dies ist beispielsweise bei Zusammenkünften und Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen der Fall.

- Öffnung für vereinsinterne Zusammenkünfte und Veranstaltungen: **seit 15.05.2020**
- Nutzung und Betrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnung

Ablauf einer vereinsorganisierten Zusammenkunft / Veranstaltung:

- Eintreffen der Vereinsmitglieder im Vereinsheim, bzw. der Vereinsräumlichkeit in städtischen Liegenschaften
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Eintragung in eine Teilnehmerliste
- Allumfängliche Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Zusammenkunft vor dem Vereinsheim, bzw. der Vereinsräumlichkeit in städtischen Liegenschaften nicht möglich

Hygieneregeln:

Zusammenkünfte sind nur erlaubt, wenn

- der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; das heißt jeder Einzelne muss zu anderen Personen Abstand halten, ausgenommen zwischen Angehörigen zweier Hausstände oder innerhalb von Gruppen von 10 Personen; darüber hinaus muss der Veranstalter die räumlichen Gegebenheiten so ausgestalten, dass das Abstandhalten auch möglich ist; ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig,
- **geeignete Hygienekonzepte** entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts sowie Verlassen des Veranstaltungsorts (z. B. durch Leitsysteme und Wegeführungen) und der Vermeidung von Warteschlangen (z. B. durch elektronisches Platz- und Bezahlmanagement) getroffen und umgesetzt werden,
- **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind,
- **maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche** von 5 Quadratmetern, sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen von 10 Quadratmetern, in die betreffende Räumlichkeit eingelassen wird und
- **Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer** zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden.

Die Teilnehmerzahl darf 100 nicht übersteigen (Regelobergrenze).

Teilnehmende sind Gäste, nicht Beschäftigte und Mitwirkende. Die zuständige Behörde kann ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl gestatten, wenn sie eine kontinuierliche Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen gewährleisten kann. Es ist ein strenger Beurteilungsmaßstab heranzuziehen und dabei sind insbesondere die Größe des Veranstaltungsraums und die Möglichkeit seiner Belüftung bzw. die Größe des Veranstaltungsareals und die örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall zu berücksichtigen. Daneben ist auch die Art der Veranstaltung von Bedeutung. So bieten Veranstaltungen, bei denen beispielsweise gemeinsam (laut) gesungen wird, ein höheres Infektionsrisiko als Veranstaltungen, bei denen gemeinsam meditiert wird. Auch bei Veranstaltungen, die hauptsächlich sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands, mit wenigen Personenkontakten und geringer Tröpfchen- oder Aerosolbildung stattfinden (z. B. Theatervorführungen, Mitgliederversammlungen von Vereinen, Parteien etc.), ist das Infektionsrisiko geringer einzuschätzen als bei dynamischen Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bewegung sind und wechselnde Kontakte haben (z. B. Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung).

Die Regelobergrenze gilt für die tatsächlich anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das schließt nicht aus, dass ein größerer Teilnehmerkreis eingeladen werden darf (dies kommt insbesondere bei großen Einladungsverteilern für Mitglieder von Vereinen oder Parteien zum Tragen). Eine maßgebliche Richtgröße für die tatsächlich zu erwartenden Teilnehmer bei einer solchen Veranstaltung bilden die Erfahrungswerte vergleichbarer Veranstaltungen der vergangenen Jahre. Erscheinen dann aber – wider Erwarten – mehr als die zulässige Teilnehmerzahl, muss der Zugang begrenzt oder die Veranstaltung abgesagt werden.

Auf die mit den Gesundheitsbehörden abgestimmten arbeitsschutzrechtlichen Konzepte der Berufsverbände, z. B. im Falle der Theater, wird ebenfalls verwiesen. Aus Gründen der Kontrollierbarkeit des Hygienekonzepts durch zuständige Behörden sollte dieses schriftlich während der Veranstaltung verfügbar sein und eine verantwortliche Person ausweisen.

Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Hinweis: Ergänzend wird arbeitsschutzrechtlich für Proben der Orchester, Gesang und Tanz auf die branchenspezifische Handlungshilfe der Verwaltungsberufsgenossenschaft „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios“ hingewiesen. Die Beachtung der darin enthaltenen Mindestabstände wird auch Vereinen mit Schwerpunkt Gesang, Instrumentalmusik und Tanz empfohlen.

Bezüglich der Hygienevorkehrungen stellt die Stadt Kelsterbach in ihren Objekten lediglich Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt weiter im seitherigen Zyklus.

Etwaig gewünschte oder durch Hygienekonzepte nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts notwendige zusätzliche Reinigungen müssen demzufolge von den Nutzern erfolgen.

Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen und Verzehren von Speisen während der Nutzungszeiten untersagt.

Mitgebrachte Materialien und Abfälle dürfen nicht in den Sportstätten oder Hallen entsorgt, sondern müssen von den Nutzern wieder mit nach Hause genommen werden.

Desinfektionsmaterialien müssen von den Vereinen selbst mitgebracht und verteilt, entsprechende Desinfektionen / Maßnahmen an genutzten Geräten und Einrichtungen eigenständig vorgenommen werden.

Im Anhang finden Sie die aktuellen Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) sowie Kurzübersichten über die Hygieneregulungen für Sportstätten und sonstige Vereinsräumlichkeiten. Hieraus können Sie die vorgenannten Hinweise entnehmen sowie weitere Informationen zu Hygienekonzepten bei Zusammenkünften und Veranstaltungen.

Aktuelle Informationen hierzu und alles zum Thema Corona-Virus finden Sie auf der Homepage der Stadt Kelsterbach www.kelsterbach.de und auf dem städtischen Facebook Kanal www.facebook.com/stadtkelsterbach.

Wir bitten um Verständnis für die Hygiene- und Schutzbestimmungen und deren Einhaltung. Bei den gemeinsamen Öffnungen der Sportstätten und Vereinsräumlichkeiten kommt es auf Ihre und die Vernunft der Mitglieder an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ockel', with a stylized flourish at the end.

(Manfred Ockel)
Bürgermeister

Anlagen